Nachtragsvertrags-Nr.:	**01**
Aktenzeichen:	

Projekt:	**Planungsarbeiten zum Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Sangerhausen, Hasentorstraße „SH 021“**

Zwischen

der Stadt Sangerhausen

vertreten durch [Bauamt]

die Stadtverwaltung Sangerhausen,

vertreten durch den Oberbürgermeister

in [Straße, Ort]

Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH

in [Straße, Ort]

Reichardtstraße 7, 06114 Halle (Saale)

Auftrags-Nr. des Auftragnehmers

3 7794 013

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird zum Vertrag vom 08.04./18.07.2022 mit der Vertrags-Nr. 90.1/2022/Hasentorbrücke/fl-OV/Li folgender

1. Nachtragsvertrag

Objektplanung Verkehrsanlagen / Landschaftsplanung

geschlossen:

Bruttosumme des Hauptvertrages:	359.945,00	EUR
Bruttosumme der neu vereinbarten Leistungen (aus § 5 Abs. 3):	42.938,03	EUR
Bruttosumme der bisher vereinbarten Nachtragsleistungen:	0,00	EUR
abzüglich Bruttosumme der entfallenden Leistungen des Hauptvertrages:	0,00	EUR
Gesamtsumme – Hauptvertrag und Nachtragsverträge – (brutto):	**402.883,03**	**EUR**

§ 1
Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Nachtragvertrages sind die folgenden beigefügten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Nachtragsleistung / Honorar
I.1	☒	Leistungsbeschreibung / Honorarermittlung
I.2	☐	Honorarübersicht
II		Vertragsbedingungen (nur ankreuzen, sofern noch nicht im Hauptvertrag enthalten)
II.1	☒	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	☐	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☒	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☐	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	☐	Technische Vertragsbedingungen Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	☐	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	☐	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	☐	Technische Vertragsbedingungen für Prüfingenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	☐	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	☐	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	☐	_____
III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1	☒	Festlegung einheitlicher Datenübergabeformate für den Austausch digitaler Daten im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb der Straßen im Zuständigkeitsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen – Anhalt und der Festlegung zur Bereitstellung und Abgabe der Daten der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Übertragung der Projektgeometrie in die Örtlichkeit Anlage C

§ 2
Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 1, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen ergänzend zum Hauptvertrag.
2. Von den im Hauptvertrag vorgesehenen Leistungen entfallen:

   keine

   _____

   _____

   _____

§ 3
Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

§ 4
Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 2 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

werden gesondert vereinbart

§ 5
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 2 Nr. 1	**EUR**
a) Das Honorar für die Nachtragsleistung wird vereinbart mit	35.031,43
b) ☐ Infolge Änderung des Umfangs der beauftragten Leistung ändert sich die Honorarberechnungsgrundlage für die Grundleistungen des Hauptvertrages gemäß § 10 Abs. 1 HOAI wie folgt: ☐ Anrechenbare Kosten _____ EUR ☐ Fläche _____ ha ☐ Verrechnungseinheiten _____ Das neue Gesamthonorar errechnet sich zu (netto): _____ EUR abzüglich der Summe des Gesamthonorars für bereits beauftragte Leistung (Hauptvertrag) (netto) _____ EUR	
ergibt sich ein Nachtragshonorar von	
c) ☐ Für die Wiederholung von Grundleistungen der beauftragten Leistung (Hauptvertrag) wird das Honorar entsprechend ihrem Anteil an der jeweiligen Leistungsphase wie folgt vereinbart: Grundleistung _____ der LPH _____ mit _____ % Grundleistung _____ der LPH _____ mit _____ % Grundleistung _____ der LPH _____ mit _____ % ☐ *(Bei Bedarf Liste auf gesondertem Beiblatt beifügen)* Das neue Gesamthonorar errechnet sich zu (netto): _____ EUR abzüglich der Summe des Gesamthonorars für bereits beauftragte Leistung (Hauptvertrag) (netto) _____ EUR	
ergibt sich ein Nachtragshonorar von	
Die Summe der Gesamthonorare für diesen Nachtragsvertrag (Summe aus a), b) und c)) wird vereinbart mit	35.031,43

(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI) / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☒ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit **3** v.H. des Nettohonorars	1.050,94
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(3) Gesamtvergütung für diesen Nachtragsvertrag [(1) + (2)]	Netto	36.082,34
	Umsatzsteuer 19 v.H.	6.855,65
	Bruttosumme der neu vereinbarten Leistungen	**42.938,03**

§ 6
Ergänzende Vereinbarungen

Die Vereinbarungen des Hauptvertrages bleiben unverändert.

Als Verantwortliche werden benannt:

Für den AG: Frau Berge

Für den AN: Herr Georgi / Herr Lichtenberger
Frau Hieber (Landschaftsplanung)

Unterschriften

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH
Reichardtstraße 7
06114 Halle(Saale)

Halle(Saale)	24.03.2023	Talkenberg Geschäftsführer	i.V. Lichtenberger Abteilungsleiter
(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)	

Auftraggeber

Sangerhausen		
(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grund-leistung	**HOAI – Text gemäß Leistungsbild** *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	Leistungsphase 3: Entwurfsplanung		
☒ a	Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen. *Stufenweises Ausarbeiten der Verkehrsanlage in zeichnerischer und rechnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen:* *- Überarbeiten des Übersichtslageplanes* *- Bearbeiten der Querschnitte der Verkehrsanlage (in Ortslagen: Bearbeiten der Querschnitte des gesamten Straßenraums) im Maßstab 1 : _____* *- Ausarbeiten des Lageplanes der Verkehrsanlage (in Ortslagen: Mit Darstellung des gesamten Straßenraumes) im Maßstab 1 : _____ einschl. aller Knotenpunkte und etwaiger Folgemaßnahmen* *- Ausarbeiten der Höhenpläne im Maßstab 1 : _____ für die Verkehrsanlage sowie für die kreuzenden und einmündenden Straßen.* *- Ausarbeiten der Querprofile im Maßstab 1 : _____ unter Berücksichtigung von Zwangspunkten wie Zufahrten und Zugänge, vorhandene und geplante Ver- und Entsorgungsanlagen.* *Entwerfen der Straßenentwässerung; Bemessen und Eintragen in den Straßenentwurf.*	10,0	10,0
☒ b	Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter *mit Gliederung entsprechend den „Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau – RE 2012“*	2,0	2,0
☒ c	fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern *Nachweise der Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage, insbesondere der Knotenpunkte nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)*	1,0	1,0
☒ d	Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	0,5	0,5
☒ e	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen *Termin vorbereiten (Vorschlag zum Besprechungsablauf; Erläuterung des Entwurfs), Protokollführung, Termin nachbereiten* *Einarbeiten der Ergebnisse der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Entwurf* *Erläutern des Entwurfs vor politischen Gremien und Bürgerversammlungen*	1,5	1,5

Grund-leistung	**HOAI – Text gemäß Leistungsbild** *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ f	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten *Erläutern des Entwurfs und Verhandeln mit Behörden u. a. an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit* *Einarbeiten der Ergebnisse der Fachbeiträge in den Entwurf z. B.:* *- Verkehrstechnischer Fachbeitrag* *- In Ortslagen: städtebaulicher Fachbeitrag* *- Immissionstechnischer Fachbeitrag* *- Geotechnischer Fachbeitrag* *- Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag* *- Sicherheitsaudit*	1,0	1,0
☒ g	Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung *Detaillierte Ermittlung der Mengen als Grundlage für die Kostenberechnung* *Berechnen der Kosten* *- Erkunden von Einheitspreisen* *- Gliedern der Kostenberechnung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) oder nach Angaben des Auftraggebers* *- Übernehmen und Einarbeiten der Ergebnisse der gesonderten Kostenberechnungen (z. B. LBP, Immissionsschutz, Verkehrstechnik)* *Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2*	2,0	2,0
☒ h	Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	0,5	0,5
☒ i	Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden. *Überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen an kritischen Stellen insbesondere an betroffenen Gebäuden nach Diagrammen oder vergleichbaren Rechenverfahren und Aussagen zur Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen*	0,5	0,5
☒ j	Rechnerische Festlegung des Objekts *Berechnen der Achshauptpunkte* *- für Achsen der durchgehenden Strecke* *- für Achsen der kreuzenden Strecken* *- für Achsen der begleitenden Strecken* *Berechnen der Achskleinpunkte* *- für Achsen der durchgehenden Strecke, Intervall : _____ m* *- für Achsen der kreuzenden Strecken, Intervall : _____m* *- für Achsen der begleitenden Strecken, Intervall : _____m* *Berechnen der lagemäßigen Abhängigkeiten zweier Achsen als* *- senkrechte Abstände* *- Schnittpunkte* *- Trenninselspitzen* *- korrespondierende Querprofile* *- eine Verziehung, deren Abstände an den Stationen der Querprofile ermittelt werden* *Ermitteln der Sichtverhältnisse* *- für durchgehende Strecke* *- für kreuzende Strecken* *- für begleitende Strecken*	3,0	3,0

	Grundleistung	**HOAI – Text gemäß Leistungsbild** *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
		- für höhenfreie Knoten		
☒	k	Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,5	0,5
☒	l	Nachweis der Lichtraumprofile	0,5	0,5
☒	m	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit	1,0	1,0
		Überschlägiges Untersuchen und Darstellen des geplanten Bauablaufes unter Berücksichtigung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter im Hinblick auf *- die Übergänge vom Projekt auf den Bestand* *- die Umfahrungen von örtlichen Arbeitsstellen* *- die Verkehrsführung für das Projekt während der Bauzeit*		
☒	n	Bauzeiten- und Kostenplan	0,5	0,5
		Überschlägiges Ermitteln der Bauzeit und Erstellen eines Bauzeitenplans. Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher sowie anderer Erfordernisse, z. B. arbeitsschutzrechtlicher Regelungen, festzulegen. *Aufstellen eines Finanzierungsplans und Ermittlung des jährlichen Mittelbedarfs.* *Ermittlung der Verteilung der Gesamtkosten auf die beteiligten Kostenträger gemäß gesetzlicher Regelungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten*		
☒	o	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,5	0,5
		Zusammenstellen des endgültigen Entwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen		
		Summe Leistungsphase 3	**25,0**	**25,0**
		Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung		
☒	a	Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,0	2,0
		Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren *Aufstellen des Regelungsverzeichnisses gemäß RE 2012*		
☒	b	Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,0	2,0
		Aufstellen eines eigenständigen Grunderwerbsplanes; *Darstellen der zu erwerbenden, vorübergehend in Anspruch zu nehmenden und dauernd beschränkten Flächen im Grunderwerbsplan* *Aufstellen des Grunderwerbsverzeichnisses gemäß RE 2012*		
☒	c	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	Aufbereiten der Entwurfsunterlagen aus der Leistungsphase 3 für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren in Hinblick auf z. B. *- Übersichtslageplan* *- Straßenquerschnitte* *- Querprofile* *- Lagepläne* *- Höhenpläne* *- Umwelt- und Naturschutz* *- Wasserrechtliche Belange* *- Vom Auftraggeber benannte Sonderpläne:* *- _____* *Darstellen der Ver- und Entsorgungsleitungen* ☐ *in den Lageplänen* ☐ *in gesonderten Plänen* *Überarbeiten des Erläuterungsberichtes für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren* *Vorbereiten der Vervielfältigung* *Überarbeiten der Unterlagen bei Auflagen/erforderlichen Änderungen im Genehmigungsverfahren*		
☒ d	Abstimmen mit Behörden	1,0	1,0
	Verhandeln mit Behörden und Einholung der Genehmigung (z. B. wasserrechtliche Genehmigung)		
☒ e	Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen	1,0	1,0
	Teilnahme an Bürgersprechstunden und Erörterungsterminen *Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine*		
☒ f	Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	1,0	1,0
	Summe Leistungsphase 4	**8,0**	**8,0**
	Leistungsphase 5: Ausführungsplanung		
☒ a	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung	4,0	4,0
	Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Fachbeiträge bis zur ausführungsreifen Lösung. Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen (insbesondere der LBP, das Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) auch die Unterlagen zur FFH-VP sowie Vereinbarungen mit Dritten. *Ermitteln des Leistungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.*		
☒ b	Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben	8,0	8,0

Grundleistung	**HOAI – Text gemäß Leistungsbild** *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	Berechnungen: *- Berechnen des Deckenbuches* *o für durchgehende Strecke, Intervall : _____ m* *o für kreuzende Strecken, Intervall : _____ m* *o für begleitende Strecken, Intervall : _____ m* *o zusätzlich an den Stationen der im Intervall nicht erfassten Querprofile* *- Berechnen des Planumsbuches* *o für durchgehende Strecke* *o für kreuzende Strecken* *o für begleitende Strecken* *- Nachvollziehbare Ermittlung der Mengen für die geplante Bauleistung anhand der vorliegenden Bestands- und Ausführungsunterlagen einschließlich Massenbilanz für die Kostenfortschreibung.* *Entwurfsunterlagen* *- Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für die Ausführung* *o Übersichtslageplan, M 1 : _____* *o Straßenquerschnitte, M 1 : _____* *o Lagepläne, M 1 : _____* *o Höhenpläne, M 1 : _____* *o vom Auftraggeber genannte Sonderpläne:* *_____* *- Aufbereiten der Querprofile für die Ausführung* *- Herstellen sonstiger Pläne* *o Knotendetailpläne* *o Schutz- und Leiteinrichtungen* *o Markierungs- und Beschilderungspläne* *o Sonstige vom Auftraggeber benannte Planunterlagen:* *_____*		
☒ c	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung *Abstimmen aller Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z. B. Planer des LAP, Baugrundgutachter, Ver- und Entsorgungsunternehmen)*	2,0	2,0
☒ d	Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung *einschließlich des Verkehrsführungskonzeptes*	1,0	1,0
	Summe Leistungsphase 5	**15,0**	**15,0**
	Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe		
☒ a	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter *Genaue und nachvollziehbare Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung* *Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentliche Ausführungsphasen*	5,0	5,0

Grund-leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ b	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen *Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten* *Erstellen des Vergabevermerkes* *Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis* *Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen nach HVA B-StB zusammenzustellen.*	2,0	2,0
☒ c	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten *Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet:* _____ _____ _____ *Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren. Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z. B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen). Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.*	0,5	0,5
☒ d	Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen *Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen in Abstimmung mit dem AG.*	0,5	0,5
☒ e	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse *Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand ortsüblicher Preise*	1,0	1,0
☒ f	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung *In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen.* *Die Kosten sind ggf. fortzuschreiben.*	0,5	0,5
☒ g	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen *Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen* *Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche.* *Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfertigen Vergabeunterlagen-Exemplars.* *Anforderungen für die digitale Vergabe:* _____ _____ _____	0,5	0,5
	Summe Leistungsphase 6	**10,0**	**10,0**

	Grund-leistung	**HOAI – Text gemäß Leistungsbild** *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
		Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe		
☒	a	Einholen von Angeboten *Aufstellen der Bekanntmachung der Bauleistung*	0,5	0,5
☒	b	Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel *Erarbeiten eines Prüfungs- und Wertungsvorschlages der Angebote* *Fortschreibung des Vergabevermerkes.*	0,5	0,5
☒	c	Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken *Einholen von Stellungnahmen zu Nebenangeboten oder sonstigen fachspezifischen Leistungsinhalten der Angebote*	0,5	0,5
☒	d	Führen von Bietergesprächen *Vorbereiten von Aufklärungsgesprächen inklusive Erstellen der erforderlichen Schriftstücke* *Protokollieren des Aufklärungsgespräches, Vor- und Nachbereitung des Gesprächs*	0,5	0,5
☒	e	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens *Fertigstellung des Vergabevermerkes*	0,5	0,5
☒	f	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen *Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche*	0,5	0,5
☒	g	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung *In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen (Kosten gemäß Preisspiegel/Lph 6 e) sind zu dokumentieren und zu begründen.* *Die Kosten sind ggf. fortzuschreiben.*	0,5	0,5
☒	h	Mitwirken bei der Auftragserteilung *Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens*	0,5	0,5
		Summe Leistungsphase 7	**4,0**	**4,0**
		Leistungsphase 8: Bauoberleitung		
☒	a	Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe *Einweisung der örtlichen Bauüberwachung in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)* *Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung* *Koordinierung aller am Projekt zu Beteiligenden (Schnittstellenkoordination) auch unter Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte* *Formale Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Auftragnehmers auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Projekt, sowie auf Einhaltung von Auflagen (z. B. umweltfachliche und verkehrliche Aspekte, Verbringungskonzepte, Arbeitsanweisungen)*	4,0	2,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
☒ b	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) *Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen*	1,0	1,0
☒ c	Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen *Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen einschließlich Entwurf des Verzugsschreibens.*	1,0	1,0
☒ d	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme *Laufende Kontrolle über die zu erwartende Abrechnungssumme und Information des AG.* *Abweichungen der Kosten sind zu dokumentieren und zu begründen.*	1,0	1,0
☒ e	Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme *Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die Abnahme der Bauleistungen unter Beteiligung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter gemäß HVA B-StB.* *Feststellen von Mängeln und Dokumentation* *Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift nach HVA B-StB.* *Die Unterzeichnung erfolgt durch den AG.*	1,0	1,0
☒ f	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran *Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) einschließlich Fertigung der Niederschrift über die Ergebnisse*	1,0	1,0
☒ g	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage *Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit anderen an der Ausführung fachlich Beteiligten*	2,0	2,0
☒ h	Übergabe des Objekts *Mitwirkung bei der Übergabe des Objektes durch den AG an den/die Baulastträger einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen gemäß HVA B-StB Teil 3, Abschnitt 3.7 „Rechnungen und Zahlungen" in Abstimmungen mit dem AG*	1,0	1,0
☒ i	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche *Aufstellung und Bearbeitung von Daten zur Verfolgung von Mängelansprüche (z. B. Fristenblatt gemäß HVA B-StB)*	1,0	1,0
☒ j	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften *Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung gemäß HVA B-StB für das Objekt. Hierzu gehören u. a. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte und sonstige objektspezifische Unterlagen.*	2,0	2,0
	Summe Leistungsphase 8	**15,0**	**13,0**

	Grundleistung	**HOAI – Text gemäß Leistungsbild** *mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)*	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
		Leistungsphase 9: Objektbetreuung		
☒	a	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	0,3	0,3
		Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.		
☒	b	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,5	0,5
		Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen und dem AG zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche.		
☒	c	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,2	0,2
		Bewertung, ob die Sicherheitsbürgschaft zurückgegeben werden kann oder eine erneute Bürgschaft gemäß HVA B-StB zu hinterlegen ist.		
		Summe Leistungsphase 9	**1,0**	**1,0**
		Summe Leistungsphasen	**100,0**	**76,0**

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen	**Anlage-Nr.:** 2.1 zum 1. Nachtrag zum Vertrag-Nr.: 3 7794 013

Projekt: **Planungsarbeiten zum Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Sangerhausen, Hasentorstraße „SH 021“**

Zeile [Z.]	**A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten** (ohne Umsatzsteuer)	☒ nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) ☐ nach Kostenschätzung ☐ nach Kostenberechnung	
		EUR	**EUR**
1	Kosten der Baukonstruktion ohne Ingenieurbauwerke	280.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	**Gesamtkosten Baukonstruktion** [Z. 1 + Z. 2]	280.000,00	
3.1	davon Kosten für Erd- und Felsarbeiten		
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung		
4.4	- Außenanlagen		
4.5	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Anlagen des Straßenverkehrs		
4.7	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
5	**Summe der nicht anrechenbaren Kosten** [Z. 4.1 bis 4.7]		
5.1	**Zwischensumme** [Z. 3.1 + Z. 5]		
6	**Sonstige anrechenbare Kosten** [Z. 3 – Z. 5.1] (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)		
6.1	**Kosten aus Z. 3.1, aber nicht mehr als 0,4 x Z. 6** (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)		
7	Kosten für Ingenieurbauwerke		
7.1	Anrechenbar 10 v. H. aus Z. 7 (§ 46 (4) Nr. 2 HOAI) [0,1 x Z. 7]		
8	Kosten für Technische Anlagen		
8.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x (Z. 6 + Z. 6.1 + Z. 7.1)]		
8.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 8, aber nicht mehr als Z. 8.1 (Z. 8 ≤ Z. 8.1) (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)		
8.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 8, wenn Z. 8 größer als Z. 8.1 (Z. 8 > Z. 8.1) (§ 46 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 8 – Z. 8.1) x 0,5]		
8.4	**Anrechenbare Kosten aus Z. 8** [Z. 8.2 + Z. 8.3] (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)		
9	**Anrechenbare Kosten** [Z. 6 + Z. 6.1 + Z. 7.1 + Z. 8.4]		
10	Abminderung bei mehr als zwei Fahrstreifen (§ 46 (5) HOAI):		
10.1	☐ 3 Fahrstreifen [0,15 x Z. 9]		
10.2	☐ 4 Fahrstreifen [0,30 x Z. 9]		
10.3	☐ mehr als 4 Fahrstreifen [0,40 x Z. 9]		
	Anrechenbare Kosten		
11	☒ **für Leistungsphasen 1 bis 7 und 9** [Z. 9 – Z. 10]		**280.000,00**
12	☐ **für Leistungsphase 8** [Z. 3 – Z. 5 + Z. 8.4]		

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Verkehrsanlagen	**Anlage-Nr.:**	2.2
	zum 1. Nachtrag zum Vertrag-Nr.:	3 7794 013

Projekt: **Planungsarbeiten zum Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Sangerhausen, Hasentorstraße „SH 021“**

Zeile [Z.]	**B) Honorarermittlung** (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z.11 bzw. Z.12 Teil A)[1]		280.000,00
13	**Art des Honorars**		
13.1	☒ **Vorläufiges Berechnungshonorar** Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen **3** bis **9**. Das Honorar wird abgerechnet nach ☐ Kostenschätzung ☒ Kostenberechnung.		
13.2	☐ **Endgültiges Berechnungshonorar** (ab Leistungsphase 4) Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____		
14	**Honorarzone und Honorarsatz** (100 v. H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	**Zone**	
14.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 13.2 HOAI bzw. ☐ Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	**III**	
	Honorarsatz	**EUR**	
14.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 48 HOAI beträgt:	32.028,20	
14.3[2]	☐ zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 14.2 x _____ v. H.]		
14.4[2]	☐ abzüglich _____ v. H. (Abschlag) [Z. 14.2 x _____ v. H.]		
14.5	**Honorarsatz** (100 v. H. des Leistungsbildes) [Z.14.2 + Z. 14.3 – Z. 14.4]	32.028,20	
15	**Honorar für Grundleistungen**		
15.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit **76** v.H.		
15.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 14.5 x Z. 15.1] von		24.341,43
16	**Zuschläge zum Honorar**		
16.1	☒ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird **für Umbauten und Modernisierungen kein** Zuschlag vereinbart.		
16.2[2]	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird **für Umbauten und Modernisierungen** ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H.) (§ 48 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe [Z. 15.2 x _____ v. H.] von		
17[3]	**Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI**		
17.1	☐ Keine Minderung		
17.2	☐ Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 15.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe [Z. 15.2 x _____ v. H.] von		
18	**Honorar für Besondere Leistungen**		
18.1[2]	☐ Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von		
19	**Gesamthonorar für Objektplanung Verkehrsanlagen** [Z. 15.2 + Z. 16.2 – Z. 17.2 + Z. 18.1]		**24.341,43**

[1] Bei gleichzeitiger Beauftragung der Leistungsphase 8 und anderen Leistungsphasen sind getrennte Honorarermittlungsblätter auszufüllen
[2] Die Zeilen 14,3, 14.4, 16.2 und 18.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.
[3] Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

lfd. Nr. Leistungsbild in Anlehnung § 26 HOAI 2021	Stundenaufwand techn./ wissenschaftl. Mitarbeiter	Stundenaufwand techn. Zeichner u. sonstige
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs		
a) Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen. b) Ortsbesichtigungen c) Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen d) ggf. konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen e) Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen	6	
Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen		
a) Bestandsaufnahme: Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen b) Bestandsbewertung: aa) Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bb) Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung) cc) Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber	16	4
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung		
a) Konfliktanalyse b) Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf c) Konfliktminderung d) Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten e) Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen f) Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen g) Integrieren von Maßnahmen auf Grund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts h) Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen i) Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers j) Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte k) Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde l) Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem AG	32	16

Leistungsphase 4: abgestimmte Planfassung

Darstellen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte.	8	4
Summe Stundenaufwand LFB	**62**	**24**

Für die Erarbeitung der o. g. Unterlage wird ein Zeithonorar mit einem Höchstbetrag vereinbart:

62 h techn./wissenschaftl. Mitarbeiter x 75,00 €/h	4.650,00 €
24 h techn. Zeichner u. sonstiger Mitarbeiter x 65,00 €/h	1.560,00 €
Zwischensumme LFB	**6.210,00 €**

Besondere Leistungen gem. Anlage 9 HOAI 2021

1. Kartierung der nach § 30 BNatSchG (i.V. mit § 22 NatSchG LSA) geschützten Biotope		
Biotopkartierung incl. Dokumentation	8	
2. Kontrolle der von der Baumaßnahme betroffenen Bäume		
Kontrolle auf Vorhandensein von Nist- und Ruhestätten heimischer Vögel und Fledermäuse sowie auf eine Besiedlung mit xylobionten Käfern [Lokalisation von Baumhöhlen erfolgt in der laubfreien Zeit (v.a. Februar/März); eine Kontrolle auf Besatz durch Vögel bzw. Fledermäuse erfolgt im Zeitraum von April bis Juli]; Dokumentation einschließlich Abstimmung mit dem AG und der zuständigen Behörde	18	
3. Artenschutzrechtliche Abhandlung im LFB		
Darlegung möglicherweise artenschutzrechtlich betroffener Arten/Artengruppen [insbesondere Avifauna, Fledermäuse, Reptilien (Zauneidechse und Glatt- bzw. Schlingnatter), xylobionte Käfer]; Konfliktanalyse und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen) einschl. Abstimmung mit dem AG und der zuständigen Behörde; Zusammenfassende Darstellung im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag	32	2
Summe Stundenaufwand für besondere Leistungen	**58**	**2**

Für die Erarbeitung der o. g. Unterlage wird ein Zeithonorar mit einem Höchstbetrag vereinbart:

58 h techn./wissenschaftl. Mitarbeiter x 75,00 €/h	4.350,00 €
2 h techn. Zeichner u. sonstiger Mitarbeiter x 65,00 €/h	130,00 €
Zwischensumme besondere Leistungen	**4.480,00 €**
Zusammenfassung	**10.690,00 €**

Honorarübersicht	**Anlage-Nr.:**	4
	zum 1. Nachtrag zum Vertrag-Nr.:	3 7794 013

Projekt: **Planungsarbeiten zum Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Sangerhausen, Hasentorstraße „SH 021“**

Zeile [Z.]	**Leistung** (ohne Umsatzsteuer)	**Gesamthonorar EUR**
1.	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	10.690,00
2.	Landschaftspflegerischer Ausführungsplan	
3.	Ingenieurbauwerke	
4.	Verkehrsanlagen	24.341,43
5.	Tragwerksplanung	
6.	Technische Ausrüstung	
7.	Umweltverträglichkeitsstudie	
8.	Geotechnik	
9.	Ingenieurvermessung	
10.	Faunistische Planungsraumanalyse	
11.	Faunistische Leistungen	
12	FFH-Verträglichkeitsstudie	
13.	Artenschutzbeitrag	
14.	Umweltbaubegleitung	
15.	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	
16.		
17.		
18.		
	Summe der Gesamthonorare [Z. 1 bis Z. 18]	**35.031,43**

Anlage 4
zum 1. Nachtrag
zum Vertrag 3 7794 013

EWB Hansestädtische Sonderbauten

– Kleinkläranlage –

anrechenbare Kosten (06.03.2023)

Länge: ca. 210m
Breite: ca. 10m ≙ 2.100m²

2.100m² x 115 €/m² (Aufbruch / Wiederbau)

≙ 262.500,- €/m

BE + 15.000,- €

277.500,- €

~ 280.000,- €